

Strategische Finanzplanung

Rechnungslegung nach HGB kontra International Financial Reporting Standards (IFRS)

Gerade mittelständische Unternehmen stehen dem Thema der International Financial Reporting Standards (IFRS) zurückhaltend oder gar distanziert gegenüber und weisen es einzig den großen, börsennotierten Unternehmen zu. Hierbei übersehen sie jedoch, dass von europäischer Ebene bereits wesentliche Impulse zur Umstellung der Rechnungslegung auf IFRS ausgegangen und weitere zu erwarten sind. Den Auswirkungen wird sich auch der Mittelstand auf Dauer kaum entziehen können, zumal er zunehmend gezwungen ist, sich neue Finanzierungsquellen zu erschließen.

Mittelständische Unternehmen kommen künftig nicht umhin, sich mit den veränderten Bedingungen im Rahmen der Unternehmensfinanzierung auseinander zu setzen und auch das eigene Kommunikationsverhalten kritisch zu überdenken, denn dieses wirkt sich verstärkt auf die Erschließung neuer und oftmals dringend benötigter Finanzierungsquellen aus. In diesem Kontext rücken auch die International Financial Reporting Standards (IFRS) zunehmend in den Fokus.

Eine gesetzliche Anwendungspflicht für die International Financial Reporting Standards ergibt sich zur Zeit gemäß § 315a HGB zwar nur für den Konzernabschluss kapitalmarktorientierter Mutterunternehmen. Jedoch darf hieraus nicht geschlossen werden, dass mittelständische Unternehmen davon befreit seien, sich mit dem Thema IFRS und deren Einführung zu beschäftigen. So besteht für alle Unternehmen explizit die Möglichkeit der freiwilligen Erstellung eines IFRS-Konzern- und/oder Einzelabschlusses. Es bedarf deshalb möglicherweise auch gar keiner gesonderten gesetzlichen Regelung, da die Kräfte des Marktes den Mittelstand mit der Frage der IFRS-Bilanzierung unweigerlich konfrontieren werden. Das Nebeneinander von HGB und IFRS dürfte folglich nur als eine Momentaufnahme im Rahmen des Internationalisierungsprozesses der deutschen Rechnungslegung, insbe-

sondere auch der mittelständischen Unternehmen, zu beurteilen sein.

Denn ab dem Jahr 2007 sind Banken im Rahmen von Basel II verpflichtet, interne wie externe Ratings bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen. Da die Finanzierung des deutschen Mittelstandes in der Regel durch einen hohen Anteil an Fremdkapital geprägt ist, ergibt sich daraus eine im internationalen Vergleich geringere Eigenkapitalquote. Dies bedingt ein schlechteres Rating und somit höhere Fremdkapitalkosten. Eine Umstellung auf IFRS kann hier in der Regel Abhilfe schaffen, da mit ihr häufig eine Erhöhung der Eigenkapitalquote verbunden ist. Auch deutet vieles darauf hin, dass die Banken in Zukunft vor dem Hintergrund der Vereinheitlichung und Internationalisierung die Bilanzierung nach IFRS direkt als Kriterium der Risikoeinstufung des Unternehmens betrachten werden. Hinzu kommt, dass das Informationsbedürfnis der Banken deutlich gestiegen ist und weiter steigen wird. Die im Rahmen des IFRS-Anhangs (notes) zusammenzutragenden Informationen dienen grundsätzlich diesen Anforderungen. Eine Umstellung auf IFRS ist damit nicht nur sinnvoll, sondern wird gegebenenfalls sogar notwendig, um die Position des Unternehmens gegenüber den Banken zu stärken.

Gerade in den vergangenen Jahren ist für den Mittelstand die Frage der Unternehmensfinanzierung als ein nachhaltiger Prozess unter Rück-

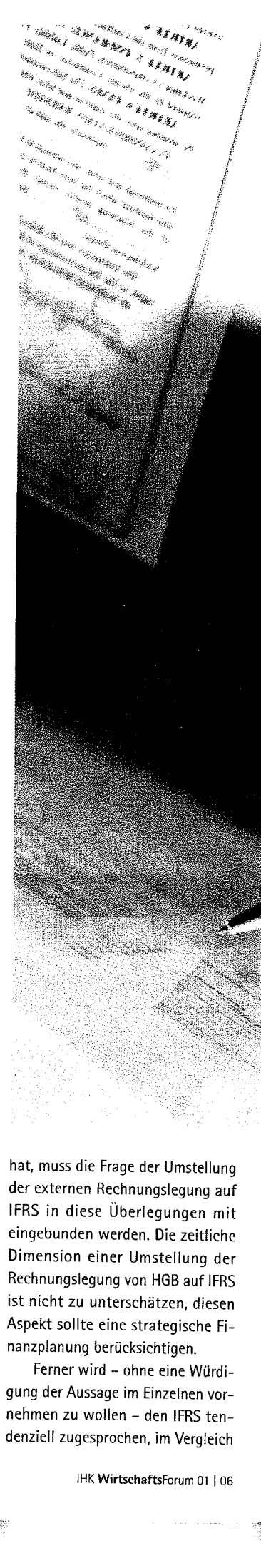
griff auf verschiedene Finanzierungsinstrumente zu beurteilen. Insoweit ergeben sich neben den Auswirkungen im Bereich der klassischen Finanzierungsform des deutschen Mittelstandes ebenfalls weit reichende Folgen im Bereich der Erweiterung der Finanzierungsstrategie auf alternative Finanzierungsquellen.

Durch die Anwendung der IFRS als international anerkannte Rechnungslegungsnormen können auch nicht kapitalmarktorientierte Unternehmen ihre Attraktivität für inländische und insbesondere auch ausländische Kapitalgeber erhöhen. Der praktische Nutzen ist nicht zu unterschätzen. Denn aufgrund einer restriktiven Haltung der deutschen Banken im Rahmen der Kreditvergabe wird auch der Mittelständler gezwungen, sich an Spezialfinanzierer, ausländische Banken oder auch in- und ausländische Eigenkapitalgeber zu wenden. Ein Abschluss nach deutschem Handelsrecht wird jedoch auf den internationalen Finanzmärkten in der Regel nicht akzeptiert. Auch verlangen Venture-Capital-Gesellschaften beispielsweise häufig Abschlüsse nach international anerkannten Rechnungslegungsstandards.

Ist zur Finanzierung möglicherweise sogar ein Börsengang geplant, ist die Umstellung auf IFRS rechtzeitig in das Kalkül mit einzubeziehen. Gerade weil Unternehmensfinanzierung heute als strategische Aufgabe zu sehen ist, die einen entsprechenden Planungshorizont abzudecken

hat, muss die Frage der Umstellung der externen Rechnungslegung auf IFRS in diese Überlegungen mit eingebunden werden. Die zeitliche Dimension einer Umstellung der Rechnungslegung von HGB auf IFRS ist nicht zu unterschätzen, diesen Aspekt sollte eine strategische Finanzplanung berücksichtigen.

Ferner wird – ohne eine Würdigung der Aussage im Einzelnen vornehmen zu wollen – den IFRS tendenziell zugesprochen, im Vergleich



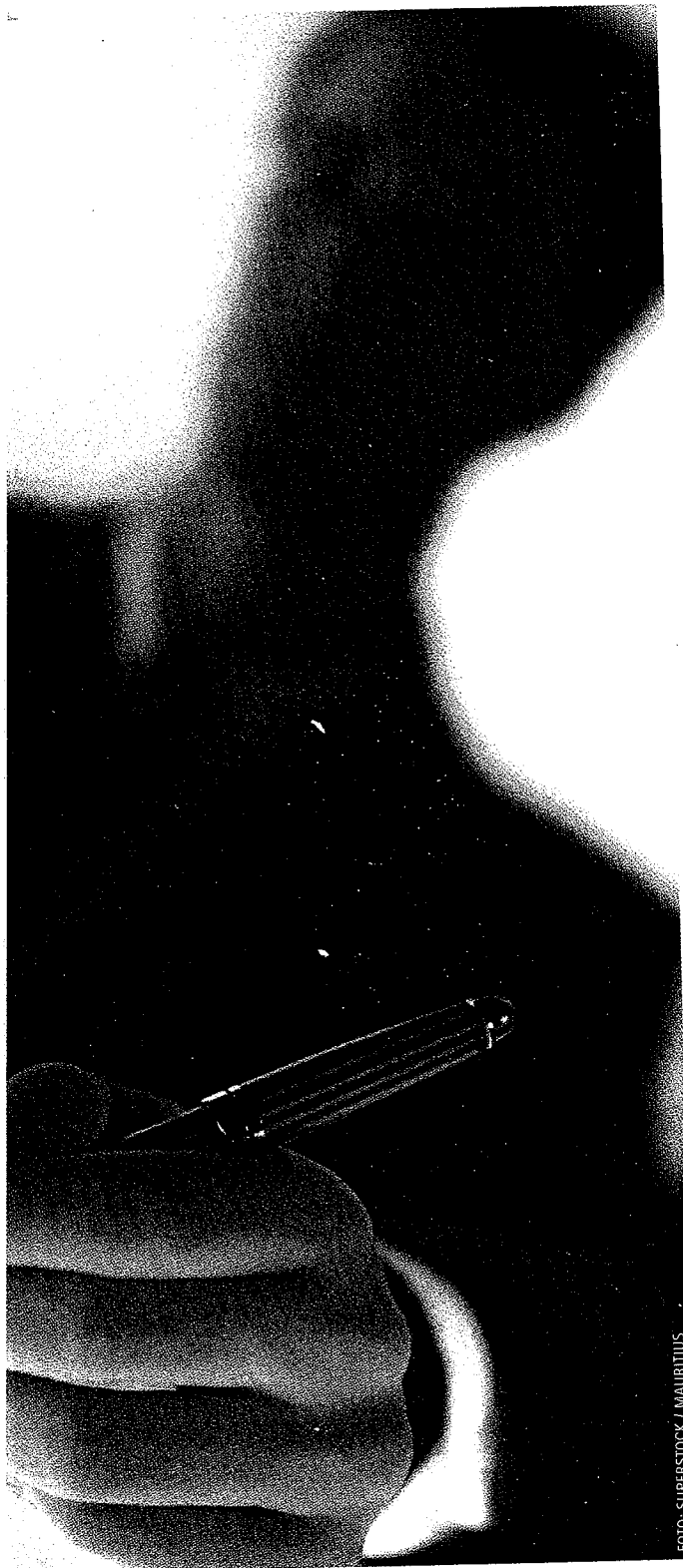


FOTO: SUPERSTOCK / WAURITHIUS

zum HGB einen besseren Einblick in die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens zu vermitteln. Der Sogwirkung dieser Aussage wird sich auch ein mittelständisches Unternehmen auf Dauer nicht entziehen können, sofern es auf externe finanzielle Mittel angewiesen ist. Im Gegenteil: Gerade der Mittelstand kann die Umstellung auf IFRS dazu nutzen, hier – neben der Möglichkeit der Bilanzpolitik – einen Imagevorteil zu gewinnen, sich modern und innovativ

zu präsentieren. Dem Unternehmen bietet sich die Chance, seine IFRS-Rechnungslegung zu Marketingzwecken zu verwenden und damit ein Selbstverständnis zum Ausdruck zu bringen, das sich positiv auf die Vertrauensbildung von Kunden und Lieferanten auswirken kann.

Nach welchen Regelungen erfolgt nun eine Umstellung? Das IFRS-Regelwerk sieht hierfür einen speziellen Standard IFRS 1 „First-time Adoption of International Financial Reporting

Standards“ vor, der die Möglichkeit zahlreicher Vereinfachungen enthält. Ziel von IFRS 1 ist es, den Aufwand für die Umstellung der Rechnungslegung in einem vertretbaren Rahmen für die Unternehmen zu halten, die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen für den Anwender zu wahren und die IFRS-Eröffnungsbilanz als adäquaten Ausgangspunkt zukünftiger IFRS-Bilanzierung zu etablieren. Diese von IFRS 1 postulierten Ziele dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass vor der IFRS-Umstellung immer die Frage der Relation von Nutzen und Kosten und – etwa bei bestimmten Finanzierungs- und Gesellschaftsformen (beispielsweise Factoring, Mezzanine, Leasing oder Personengesellschaften) – die Auswirkungen der Finanzierungsarten und Geschäftsvorfälle auf die Darstellung im Jahresabschluss zu beantworten ist.

Die Umstellung auf IFRS stellt für die Unternehmen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, andererseits resultieren aus der Umstellung gleichzeitig zahlreiche positive Effekte. Die Umstellung auf IFRS lohnt sich etwa dann, wenn dadurch günstigere Kapitalkosten erzielt, neue Kapitalgeber angesprochen und hierdurch alternative Finanzierungsformen ermöglicht werden. Häufig erlaubt die Umstel-

lung auch eine günstige Darstellung der künftigen Entwicklungschancen des Unternehmens, etwa durch Aktivierung bestimmter Investitionen in die Entwicklung neuer Produkte und Verfahren, die nach HGB einer Aktivierung nicht zugänglich wären.

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, dass sich gerade auch der Mittelstand dem Thema IFRS weiter öffnet und nicht nur die – unbestreitbar bestehenden – Schwierigkeiten einer Rechnungslegung nach IFRS betont, sondern die sich ihm hierbei bietenden Chancen erkennt und auslotet, sich somit komparative Vorteile gegenüber den in- und ausländischen Mitbewerbern rechtzeitig sichert, um nicht einer wohl nicht mehr umkehrbaren Entwicklung hinterherzulaufen und wertvolle Zeit zu verlieren. II

AUTOREN



Dr. Andreas Grau
Partner, Grau & Partner, Wirtschaftsprüfer,
Frankfurt
andreas.grau@grau-partner.de



Dr. Andreas Dahmen
Geschäftsführer,
nct – PraGmoS,
Königstein
a.dahmen@nct-group.com

Finanzdienstleistungen für mittelständische Unternehmen

■ Zentralregulierung / Factoring Liquidität für Ihr Unternehmen

- Übernahme Ihrer Forderungen
- umfassender Ausfallschutz
- auch bei Umsätzen unter € 250.000
- flexible Abrechnungssysteme
- tagesaktuelle Informationen

■ Leasing / Mietkauf Bedarfsgerechte Finanzierung

- Alternative zum Bankkredit
- alle steuerlich anerkannten Formen im Leasing
- individuelle und bedarfsgerechte Finanzierungskonzepte

Spiesheimer Weg 34
55286 Wörrstadt
Tel.: 0 67 32 / 93 60 - 65
www.euroteam24.com

EURO
TEAM